

Meldungen über Fällungen von Bäumen in den Stadtbezirken an städtischen Straßen

Stand: Ende Dezember 2020, nächste Aktualisierung Ende März 2021

Bezirk	Standort	Gattung	Grund der Fällung	Anzahl	Status Nachpflanzung
Bockum-Hövel	Reimanns Kotten 30	Robinie	Verkehrssicherung	3	Ersatz: 3 Amberbäume
Bockum-Hövel	Pieperstraße 11 + 19	Esche	Verkehrssicherung	2	1)
Bockum-Hövel	Schleswigstraße 26	Birke	beschädigte Gasleitung	1	Standort wird aufgegeben
Bockum-Hövel	Am Wemhof 2, 4, 14	Kirsche	Verkehrssicherung	5	Ersatz: 8 japan. Zierkirschen
Herringen	Ostfeldstraße	Linde	Verkehrssicherung	2	2)
Mitte	Heßlerstraße 37	Kirsche	Verkehrssicherung	1	Ersatz: 1 Spitzahorn
Rhynern	Sönnernstraße	Linde	Verkehrssicherung	2	Ersatz: 2 Linden
1)	Standort bei HsNr 11 wird aufgegeben, Ersatz bei HsNr 19 mit einer amerik. Esche				
2)	ein Standort wird aufgegeben, als Ersatz wird 1 Linde gepflanzt				

Aufgestellt: Tiefbau- und Grünflächenamt Stadt Hamm, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm

Allgemeine Hinweise

Hinweis zu den Fällzeitpunkten

Die Fällungen werden i. d. R. in dem Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar d. J. vorgenommen. Aus Gründen dringlicher Verkehrssicherung können einzelne Fällungen über das ganze Jahr hinaus, auch vor einer Veröffentlichung, notwendig werden. Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen an die Arbeitsabläufe im Bereich der Baumfällungen, u. a. Fällungen durch Fachfirmen, ist eine genaue Terminbekanntgabe zu einzelnen Fällung im Vorfeld nicht möglich.

Hinweis über die Zuständigkeiten an Liegenschaften des Bundes und des Landes

bezügl. Fällungen auf Liegenschaften des Bundes und des Landes, sowie an **Bundes- und Landesstraßen** stehen keine Informationen zur Verfügung.

Hinweis zu Fällungen in städtischen Waldflächen

Auch die Bewirtschaftung der Waldflächen im Stadtgebiet Hamms ist mit Baumfällungen verbunden. Dies erfolgt u.a. aus Gründen der Waldpflege (z.B. der Entnahme von beispielsweise aus Gründen zur Verkehrssicherung. Das **Umweltamt** bewirtschaftet ca. 290 ha städtische Waldflächen in Hamm. Auf der Grundlage der durch den Rat beschlossenen Forsteinrichtung (Betriebswerk für den Forstbetrieb Stadt Hamm) werden jeweils für den Zeitraum von zehn Jahren die erforderlichen Maßnahmen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umgesetzt. Im Rahmen dieser Bewirtschaftung finden regelmäßige Begehungen der Wälder und der ca. 30 km langen Waldränder zu Verkehrsanlagen statt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Infos zur Ermittlung von Zuständigkeiten an Baumstandorten

Es besteht eine grundsätzliche Zuständigkeit des Eigentümers hinsichtlich aller sich in Zusammenhang mit einem Baum ergebenden Belange, daher kommt der Klärung der Eigentumsfrage eine große Bedeutung zu.

Als Grundlage dazu dient bei schon erfassten Bäumen das städtische digitale Baumkataster

Bisher nicht erfasste Standorte werden über das GIS-Portal auf den jeweiligen Eigentümer des betreffenden Flurstücks hin überprüft.

Nicht selten müssen Grenzverläufe vor Ort geprüft und eingemessen werden, um eine eindeutige Zuordnung vornehmen zu können.

Straßenbäume können weitestgehend nach der jeweiligen Baulastträgerschaft zugeordnet werden.

Grundsätzlich sind an Gemeinde-, sowie Kreisstraßen und an Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landstraßen die jeweiligen Kommunen (bzw. der Kreis) zuständig. An Bundes- und Landstraßenabschnitten innerhalb der Grenzen einer Kommune, die nicht als Ortsdurchfahrt zu werten sind, fällt die Zuständigkeit in die Verantwortung des Landesbetriebes StraßenNRW.